

Beschl.-Nr. 3

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Werksenats vom 08.11.2016

Betreff: Neuerlass der Entwässerungssatzung (EWS) und der Beitrags- und
Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Landshut (BGS-EWS) zum
01.01.2017

Referent: Werkleiter Armin Bardelle

Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

mit 9 gegen 1 Stimmen beschlossen:

Dem Plenum wird zur Beschlussfassung empfohlen:

Die Abrechnung der Schmutzwassergebühr **wird nicht** in eine Grund- und eine Mengengebühr umgestellt. Der Neuerlass der Entwässerungssatzung (EWS) (Anlage 2) und der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Landshut (BGS-EWS **ohne** Grundgebühren) zum 01.01.2017 (Anlage 4) wird beschlossen.

Landshut, den 08.11.2016

STADT LANDSHUT


Hans Rampf
Oberbürgermeister

